



Sommersession 2021

Das 'normale' Leben im Bundeshaus kehrt langsam zurück. Man merkt es deutlich am emsigeren Treiben in der Wandelhalle. Journalisten und Lobbyisten sind zahlreicher vor Ort. Die Frage ist ab und zu, wo finde ich für mich manchmal die nötige Ruhe? Im Saal, in welchem der Ratspräsident – leider zu oft – zur Glocke greifen muss, weil der Lärmpegel unaussehlich hoch wird, in der Wandelhalle oder im dritten Stock in den Arbeitsräumlichkeiten. Ich ziehe klar die Arbeitsplätze im dritten Stock vor. Dort herrscht beinahe bibliothekartige Ruhe und man kann konzentriert an einem Dossier arbeiten. Damit keine Abstimmung verpasst wird, werden wir ParlamentarierInnen per SMS zur Abstimmung aufgerufen.

Ansonsten ist das Covid-Regime noch immer strikt. Und das ist auch gut so. Gerade in der zweiten Woche wurde ein Ratskollege positiv getestet, mit welchem ich einen Tag zuvor noch im Gespräch (hinter Masken) war. Ich bin froh, haben wir das PCR-Testregime, welches ich schon in meinem [Film](#) vom Frühling präsentiert habe.

Betroffen hat mich in der dritten Sessionswoche der Rücktritt von Petra Gössi gemacht. Sie hat sich für unsere Partei stark engagiert, exponiert und viel Gutes bewirkt. Der zunehmende Trend hin zu persönlichen Angriffen bedauere und verurteile ich. Niemanden lassen solche Angriffe, die oftmals einer Kampagne ähnlich sind, unberührt. Ich hoffe sehr, dass dieser Stil nicht weiter Einzug hält. Unserer Parteipräsidentin danke ich von Herzen für ihr Engagement. Ihr Rücktritt kann auch die Chance für ein Neuanfang sein – ich werde konstruktiv mitwirken.

Ich bitte Sie, sich den Abend des **18.10.2021** für den nächsten «**Apéro Fédéral**» zu reservieren. Ich halte Sie auf dem Laufenden und bin zuversichtlich, dass dieser Anlass durchgeführt werden kann.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich einen schönen und (covid-) freien Sommer.

Alles Gute & freundliche Grüsse

Maja Riniker

Vereinigte Bundesversammlung – Bundesrichterwahl

Am Mittwoch, 16. Juni 2021 tagte morgens um 08.00 die Vereinigte Bundesversammlung. Dann nehmen die Ständeräte auf ihren Sitzen in der hintersten Sitzreihe im Nationalratssaal Platz. Die jeweiligen Kantonswappen sind im Holz über den Stühlen reingeschnitzt. Meine Freude an diesem Morgen war sehr gross. Nach zwei Rücktritten unter den 37 Bundesrichtern wurde mit Stephan Hartmann ein Bürger aus meiner Wohngemeinde Suhr ans Bundesgericht in Lausanne gewählt. Unabhängig von der Parteizugehörigkeit ist diese Wahl ein ausserordentliches Ereignis und freut mich als Aargauerin und Suhrerin sehr. Herzliche Gratulation an Stephan Hartmann, ich wünsche ihm eine befriedigende Tätigkeit und viele weise Entscheide in Lausanne.

Covid-19-Gesetz

Die Abfederungsinstrumente der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind auf Ende Jahr befristet. Hierbei gibt es zwei Ausnahmen: Die Erwerbsausfallsentschädigung und die Obergrenzbeiträge für die professionellen sowie semi-professionellen Sportklubs sind bis Ende Juni 2021 befristet. Diese beiden Entschädigungen sollen nun bis Dezember 2021 laufen. Desweiteren wurde leider der Passus aus dem Gesetzesentwurf gestrichen, dass Personen ohne gültiges Covid-Zertifikat den Zugang zu gewissen Veranstaltungen eingeschränkt werden kann.

Die Covid-19-Gesetzesdebatte der vergangenen Monate zeigte, wie angespannt die Stimmung im Land ist. Der Abstimmungssonntag vom 13. Juni 2021 hat hingegen gezeigt, dass die Bevölkerung unsere Entscheide mitträgt. Ich möchte die Krise und die staatliche Unterstützung im gleichen Ausmass zu Ende führen, wie wir auf den Weg gegangen sind und unterstütze unter keinen Umständen eine allfällige weitere Referendumsabstimmung, wie sie schon in Aussicht gestellt wurde.

Politikfinanzierung

Die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung», umgangssprachlich Transparenz-Initiative, will, dass die Finanzierung von politischen Parteien und deren Abstimmungskampagnen offengelegt wird. Dem gegenüber hat das Parlament nun in einem eigenen Konzept einen Gesetzesentwurf entwickelt. Im Detail bedeutet dies, dass natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften, die im Hinblick auf eine Wahl oder auf eine eidgenössische Abstimmung eine Kampagne führen oder auf Bundesebene Unterschriften für Volksinitiativen oder Referenden sammeln, ihre Finanzierung (dazu sind im Gesetz Beträge definiert worden) offenzulegen haben. Die Differenz zwischen den beiden Räten drehte sich letztlich um die Frage, ob die neuen Regeln auch für die Wahl von Ständeräten angewendet werden müssen. Da die Durchführung der Ständeratswahl in der Kompetenz der Kantone liegt, war die Mehrheit der Ständeräte zuerst der Meinung, dass sie von einer solchen Regelung ausgenommen wären. Dagegen wehrte ich mich bei der Abstimmung. Zum Schluss einigte sich die Einigungskonferenz (Konferenz der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommission) darauf, dass die Offenlegungspflicht auch für die Ständeräte gelten soll.

Armeebotschaft

Die neue Armeebotschaft 2021 beinhaltet fünf Schwerpunkte. Sie baut Führungs- und Kommunikationssysteme aus, verbessert die Mobilität, schützt die Armeeangehörigen wirksamer, passt die Logistikinfrastruktur an die höhere Bereitschaft an und modernisiert die Ausbildungsinfrastruktur. Weiter erhöht die Armee ihre Investitionen im Bereich Energieeffizienz und produziert künftig noch mehr erneuerbare Energie. Weiter sollen 60 neue Panzersappeur-Fahrzeuge angeschafft werden. Diese Mittel sind wichtig und die dafür gesprochenen Gelder stelle ich nicht ansatzweise in Frage. Hingegen dürfen wir uns nichts vormachen: Die vielfältigen Bedrohungslagen werden komplexer und verschieben sich immer mehr in den Cyberraum. Ich bin froh, unternimmt die Armee auch in diesen Themenfelder grosse Anstrengungen, um diese Angriffe abwehren zu können.

AHV

Nach einer hitzigen Debatte hat der Nationalrat mit klarer Mehrheit beschlossen, dass Frauen künftig bis 65 arbeiten müssten, um eine volle Rente beziehen zu können. Die Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen, sollen finanzielle Kompensationen erhalten. In den Genuss der Zahlungen kommen die Frauen, die bei Inkrafttreten der Reform 58 Jahre

alt oder älter sind. Sie kriegen pro Monat einen Rentenzuschlag. Dieser Zuschlag beträgt 50, 100 oder 150 CHF pro Monat, abhängig vom Lohn (je tiefer der Lohn, desto höher der Zuschlag). Diese Reform hat ihren Preis. Im Nationalrat sind wir der Meinung, dass dazu eine Mehrwertsteuererhöhung von 0.4% notwendig ist, der Ständerat beantragt 0.3%. Das letzte Wort in dieser sehr wichtigen Reformvorlage ist noch lange nicht gesprochen. Es gibt Differenzen zwischen den Räten und eine neue Idee aus SVP, SP und der Grünen, dass die Nationalbank sämtliche Einnahmen aus den Negativzinsen an die AHV überweisen soll. Sie werden darüber bestimmt wieder von mir oder in den Medien lesen.

Diese Vorlage erachte ich als eines der zentralsten Geschäfte dieser Legislatur. Die Sicherung der Sozialwerke ist für mich sehr wichtig. Dass die gesamte Bevölkerung auch künftig eine Rente aus der AHV erhält, ist für den Zusammenhalt über alle Alters- und Einkommenschichten unabdingbar. Dass wir Frauen auch unseren Beitrag dazu leisten müssen, ist in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit. Durch diesen Schritt sind die Probleme der AHV aber noch längst nicht gelöst, es ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Vorstösse von Maja aus der Sommersession:

- **21.7432: Corona Schnelltest - gibt es Alternativprodukte neben dem Roche Corona Schnelltest?**
- **21.7553: Anzahl Frauen und Männer mit erfolgreicher Numerus clausus Prüfung sowie erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums**
- **21.3843: Auswirkung des Numerus Clausus auf die medizinische Versorgungssicherheit**
- **21.3930: Vernichtetes Corona-Material - Logistik verbessern und gutes Tun**



18.10.2021: Save the Date

Am Montagabend, 18. Oktober 2021 lade ich zu meinem 3. Apéro Fédéral ein.